

Anfrage der CDU – Fraktion zur Sitzung der BV Schildesche am 23.11.2017

Baustellenplanung und –koordination im Stadtbezirk Schildesche

Drucksachen-Nr.: 5743/2014-2020

Eine **inhaltlich ähnlich ausgerichtete Anfrage der FDP** hat der Oberbürgermeister in der letzten Ratssitzung am 8.11.2017 wie folgt beantwortet:

In Bielefeld gibt es jährlich rd. 4.000 Baustellen, deren Umfang von kleinen Eingriffen in den Straßenraum über die Herstellung von Hausanschlüssen bis zu aufwändigen Sanierungsmaßnahmen reicht. Diese Baustellen werden von der Stadt selbst, Versorgungsträgern wie den Stadtwerken oder auch von Privatpersonen und Firmen veranlasst.

Im Rahmen der Baustellenkoordination kümmert sich eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Beschäftigten der Stadt Bielefeld und der Stadtwerke darum, Baustellen zu koordinieren und Umleitungen abzusprechen. Im September diesen Jahres wurde verabredet, dass der Geschäftsführer der Stadtwerke, die Umweltdezernentin und der Baudezernent an dieser Arbeitsgruppe Baustellenkoordination zukünftig teilnehmen. Durch deren Teilnahme soll eine rechtzeitige Kommunikation der Beteiligten sichergestellt werden, so dass die Baumaßnahmen die Stadt und deren Mobilität nicht lahmgelegt werden.

Um in der Zukunft die Baustellenkoordination zu verbessern, sind **folgende Maßnahmen** angedacht:

1. Die bisher auf 2 Folgejahre ausgelegte Baustellenplanung soll um eine mittelfristige Planung (3-5 Jahre) ergänzt werden. Die Baustellenplanung wird von einer Arbeitsgruppe unter Beteiligung der Dezernate 3 und 4 sowie der moBiel Geschäftsführung begleitet.

Damit soll erreicht werden, sich einen besseren Überblick darüber verschaffen zu können, ob die Anzahl der geplanten Maßnahmen noch zur Größe der Stadt Bielefeld passt.

2. Größere Baumaßnahmen, die in enger Abfolge hintereinander koordiniert werden müssen, sind daher künftig mit entsprechendem Zeitpuffer einzuplanen, um Verzögerungen auffangen zu können und als Folge parallel laufende Großmaßnahmen zu vermeiden. Wenn Maßnahmen aus der Koordination zeitlich herauslaufen, so ist der Entfall einer darauffolgenden Baumaßnahme zu erwägen. Dies gilt auch, wenn dadurch möglicherweise Fördermittel nicht in Anspruch genommen werden können.

3. Unabhängig hiervon müssen alle Möglichkeiten zur Optimierung des Verkehrsflusses auf den ausgewiesenen Umleitungstrecken noch intensiver genutzt werden als bisher. Hierzu gehört insbesondere auch die entsprechende steuerungstechnische Anpassung der Signalanlagen auf diesen Strecken mit der Bevorzugung der Umleitungsverkehre und Berücksichtigung der ÖPNV-Belange.

4. Im Einzelfall ist die beschleunigte Abwicklung von Baumaßnahmen zu erwägen und ggf. auch zu verfolgen. Das gilt auch, wenn damit Kostensteigerungen verbunden sind.

Die **Zusatzfrage** hinsichtlich Anzahl und Länge der ausgeschilderten Umleitungen wird im Folgenden ergänzend beantwortet.

Die U-Strecke U5 stadteinwärts (Bi-Mitte) hat eine Länge von 2,2 km. Die U-Strecke U5a (alternative Strecke stadtauswärts) über die Sudbrackstraße – Apfelstraße – Westerfeldstraße hat eine Länge von 3,6 km.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Martin